



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 07 –
Sendling-Westpark
Herrn Günther Keller
Meindlstr. 14
81373 München

**Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.02.2023

Bessere medizinische Versorgung für den Stadtbezirk Sendling-Westpark I

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04956 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark
vom 20.12.2022

Sehr geehrter Herr Keller,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei größeren Neubauten und Renovierungen Räume für Arztpraxen, Psychotherapie und andere medizinische Angebote vorsehen. Insbesondere gelte dies beim Vorhaben der GWG München an der Ecke Preßburgerstraße/ Garmischer Straße.

Die GWG München hat uns hierzu mitgeteilt, dass Sie Ihnen in einem Telefongespräch am 09.08.2022 bereits mitgeteilt hat, dass keine adäquaten Räumlichkeiten aus dem Bestand der GWG München angeboten werden können. Leider können auch aktuell keine geeigneten leerstehenden Räume angeboten werden. Zu möglichen Flächen im Rahmen der Neubauentwicklung kann derzeit keine verifizierte Aussage getätigt werden.

Satzungsgemäßer Auftrag der GWG München ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. In untergeordnetem Umfang werden auch Gewerbeflächen realisiert, deren Umfang sowie Nutzung (sozial oder kulturell) von der Landeshauptstadt München festgelegt wird. Soweit die Nutzung nicht festgelegt ist, vermietet die GWG München Gewerbeflächen auch an andere gewerbliche Nutzer.

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung liegt jedoch bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die bundesweiten Vorgaben zur Bedarfsplanung werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) festgelegt.

Nach den Vorgaben dieser Richtlinie liegt in München eine ausreichende Versorgung oder sogar Überversorgung an Ärzten vor.

Die GWG München teilte uns mit, dass laut Auskunft des Referates für Gesundheit und Umwelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayern für die Landeshauptstadt München keine Notwendigkeit für einen lokalen Sonderbedarf sieht. Dabei geht die Kassenärztliche Vereinigung Bayern davon aus, dass die Erreichbarkeit einer Hausarztpraxis innerhalb von 20 PKW-Fahrminuten, Kinderarztpraxen innerhalb von 30 Minuten und bei den allgemein fachärztlichen Praxen innerhalb von 40 Minuten für 95 Prozent der Einwohner*innen von jedem Standort aus gegeben ist. Dies entspreche der Vorgabe der Bedarfsplanungs-Richtlinie. München gilt in der kinder- und hausärztlichen Versorgung damit gesamtstädtisch als überversorgt, so dass derzeit keine neuen Arztsitze zugelassen werden. Aus diesem Grund erfolgen auch keine weiteren Planungen wie z.B. auf Ebene der Stadtbezirke.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04956 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen